

Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsvorhaben

§1 Ziel

Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, dass Promotionsvorhaben an der Universität Siegen mit hoher wissenschaftlicher Qualität und in angemessener Zeit abgeschlossen werden. Doktoranden und Doktorandinnen der Universität Siegen sollen durch qualifizierte Promotionen die Voraussetzungen für erfolgreiche Karrieren innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erlangen. Die Vereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden transparent gestalten und hierdurch das Vertrauen stärken, auf dem ein erfolgreiches Betreuungsverhältnis beruht.

§2 Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

- (1) Doktorand(in):
- (2) Erstbetreuer(in):
- (3) ggf. Zweitbetreuer(in):
- (4) ggf. weitere an der Betreuung beteiligte Person:

§3 Promotionsvorhaben

Das Vorhaben wird wie folgt beschrieben:

- (1) Titel, ggf. Arbeitstitel:
- (2) Fakultät/Promotionsordnung:
- (3) Beginn (Monat/Jahr):
- (4) Geplanter Abschluss (Monat/Jahr):

Die Vereinbarung wird zunächst für drei Jahre getroffen. Die geplante Bearbeitungszeit kann einvernehmlich verlängert oder verkürzt werden. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zulassung gemäß §67 Abs. 2 Satz 3 Hochschulgesetz NRW.

- (5) Das Vorhaben wird in der Anlage „Vorhabenbeschreibung“ inhaltlich skizziert und in einem vorläufigen Arbeitsplan zeitlich strukturiert.
- (6) Teilnahme an einem strukturierten Programm, soweit bereits bekannt:

ja, nämlich: nein bzw. noch unklar

§4 Fortschrittsgespräche und -berichte

Vorhabenbeschreibung und Arbeitsplan werden regelmäßig dem Fortschritt der Arbeit angepasst. Ein erstes Fortschrittsgespräch von Doktorand(in) und Erstbetreuer(in) findet spätestens drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung statt, weitere in der Regel alle sechs Monate, mindestens aber einmal im Jahr.

Der Doktorand/die Doktorandin erstellt im Einvernehmen mit dem/der Erstbetreuer(in) den Fortschrittsbericht, der weiteren Betreuer(inne)n zur Kenntnis gebracht wird.

Idealerweise wird der Fortschrittsbericht in einem Kolloquium oder einem Workshop (Lehrstuhl, Arbeitsgruppe, Institut, Forschungsverbund) präsentiert und diskutiert.

§5 Pflichten der Betreuenden

Der/die Betreuende oder die Betreuenden erklären sich zur Betreuung des Vorhabens bereit.

Der/die Erstbetreuer(in) unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin dabei, sich durch eine erfolgreiche Promotion als Wissenschaftler zu etablieren. Hierzu gehört die fachliche Beratung des Doktoranden/der Doktorandin im Zuge der Fortschrittsgespräche, aber auch die Anleitung zum erfolgreichen Publizieren und Vortragen auf Fachtagungen, die Beratung in Bezug auf Aufenthalte an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (auch im Ausland) und überhaupt die ideelle Förderung bei Schritten, die einer erfolgreichen Karriere innerhalb wie auch außerhalb des akademischen Bereichs dienlich sind.

Der/die Erstbetreuer(in) verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion. Voraussetzung dafür ist ein kontinuierlicher wissenschaftlicher Fortschritt des Doktoranden/der Doktorandin.

§6 Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

Der Doktorand/die Doktorandin strebt eine qualifizierte und eigenständige wissenschaftliche Leistung an. Er/sie verpflichtet sich zur Wahrnehmung der Fortschrittsgespräche, zur Erstellung des Fortschrittsberichts, zur Präsentation desselben (sofern möglich) sowie zur Berücksichtigung des fachlichen Feedbacks. Der Doktorand/die Doktorandin strebt an, seine/ihre Forschungsergebnisse einem möglichst internationalen Publikum durch Veröffentlichung in renommierten Zeitschriften und durch Beiträge auf Konferenzen vorzustellen.

Der Doktorand/die Doktorandin beantragt innerhalb der nächsten sechs Monate beim zuständigen Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion. Falls der Promotionsausschuss die Zulassung mit Auflagen verknüpft, teilt der Doktorand/die Doktorandin diese dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin mit.

§7 Qualifizierung

Dem Doktoranden/der Doktorandin wird empfohlen, sich im House of Young Talents (HYT) zu registrieren, womit ihm/ihr sämtliche Unterstützungsangebote des HYT zur Verfügung stehen.

Bei Promotionen in einem strukturierten Programm erfolgt die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsangeboten.

§8 Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Der Doktorand/die Doktorandin und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der entsprechenden „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Siegen (Amtliche Mitteilungen 128/2015).

§9 Konflikte und Krisen

In Konfliktfällen nutzen die Beteiligten zunächst die Möglichkeiten einer Mediation durch die Ombudspersonen gemäß der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Siegen, auch durch Vermittlung des House of Young Talents. Falls ein Konflikt sich nicht auflösen lässt, besteht beiderseits die Möglichkeit, auf die Auflösung des Betreuungsverhältnisses hinzuwirken. Auch eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Promotionsverfahrens werden schriftliche Begründungen des Doktoranden/der Doktorandin und der Betreuenden an die Fakultätsleitung weitergeleitet. Im Fall eines von dem Doktoranden/der Doktorandin nicht zu vertretenden Ende des Betreuungsverhältnisses bemüht sich der Promotionsausschuss um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsteam.

§10 Promotion und Arbeitsverhältnis

Die Betreuung erfolgt unabhängig von der Dauer einer Finanzierung durch ein Stipendium oder Arbeitsverhältnis. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet; ein geschlossener oder noch zu schließender Arbeitsvertrag bleibt hiervon unberührt.

§11 Vereinbarkeit von Familie und Promotion

Die Vereinbarkeit von Familie und Promotion wird besonders unterstützt, insbesondere auch durch das Gleichstellungsbüro, das Familienservicebüro und das House of Young Talents.

§12 Kontaktinformationen

Name, Vorname:

Bevorzugte E-Mail-Adresse:

Der zuständige Promotionsausschuss erhält eine Kopie dieser Betreuungsvereinbarung; der zuständige Promotionsausschuss leitet die Kontaktdaten des Doktoranden/der Doktorandin und den Namen des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin an das House of Young Talents der Universität Siegen weiter.

§13 Weitere Vereinbarungen (fakultativ)

Siegen, den

Unterschriften:

Anhang

**Vorhabenbeschreibung mit Arbeitsplan/Project Outline with Work Schedule
(in deutscher oder englischer Sprache/in German or English)**